

## B E S C H L U S S

### I.

Die am 18. Oktober 2011 durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts getroffene Eilregelung, wonach Richter am Oberlandesgericht van der Grinten mit sofortiger Wirkung mit voller Arbeitskraft dem 14. Zivilsenat beitrifft, wird gem. § 21i Abs. 2 S. 3 GVG vom Präsidium genehmigt.

### II.

#### Aus Anlass

- des bereits erfolgten Eintritts von Richter am Oberlandesgericht Decker in den Ruhestand,
- der Belastung des 4. Strafsenats und des 4. Senats für Bußgeldsachen,
- des bevorstehenden Eintretens von Richter am Landgericht Machalitzka,
- des bevorstehenden Endes der Abordnung von Richter am Oberlandesgericht Storch an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen,

wird die Geschäftsverteilung bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf wie folgt geändert:

#### 1. Mit Wirkung zum 14.11.2011:

- a) Richterin am Oberlandesgericht Vormbrock scheidet aus dem 4. Strafsenat und dem 4. Senat für Bußgeldsachen aus und tritt zum 9. Zivilsenat,
- b) Richter am Oberlandesgericht Vieler scheidet mit der Hälfte seiner Arbeitskraft aus dem 6. Strafsenat aus und tritt mit dieser Hälfte seiner Arbeitskraft zum 4. Strafsenat und zum 4. Senat für Bußgeldsachen.

## 2. Mit Wirkung zum 01.12.2011

- a) Richter am Landgericht Machalitzta tritt zum 15. Zivilsenat.
- b) Der 1. Strafsenat übernimmt mit sofortiger Wirkung vom 4. Strafsenat Beschwerden einschließlich der Beschwerden in Kostensachen, Entscheidungen in Haftprüfungsverfahren nach §§ 121 ff. StPO sowie Anträge nach § 1 des Gesetzes zur Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsurteile vom 25.05.1990 aus dem Landgerichtsbezirk Krefeld.
- c) Der 1. Senat für Bußgeldsachen übernimmt vom 4. Senat für Bußgeldsachen die Entscheidungen in Bußgeldverfahren aus dem Landgerichtsbezirk Krefeld (außer Steuer- und Monopolsachen).
- d) Der 2. Strafsenat übernimmt mit sofortiger Wirkung vom 1. Strafsenat Beschwerden einschließlich der Beschwerden in Kostensachen, Entscheidungen in Haftprüfungsverfahren nach §§ 121 ff. StPO sowie Anträge nach § 1 des Gesetzes zur Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsurteile vom 25.05.1990 aus dem Landgerichtsbezirk Mönchengladbach.
- e) Der 2. Senat für Bußgeldsachen übernimmt vom 1. Senat für Bußgeldsachen die Entscheidungen in Bußgeldverfahren aus dem Landgerichtsbezirk Mönchengladbach (außer Steuer- und Monopolsachen).

## 3. Mit Wirkung zum 19.12.2011:

Richter am Oberlandesgericht Storch tritt zum 9. Zivilsenat.

Düsseldorf, 10. November 2011

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

---

(Paulsen)

---

(Bergmann-Streyll)

---

(Derrix)

---

(Dicks)

---

(Drossart)

---

(Havliza)

---

(Keldungs)

---

(Malsch)

---

(Manderscheid)

---

(Roidl-Hock)

---

(Dr. Scholten)